Beschlussvorschlag

für die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am 17.09.2018

TOP:

47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup – für einen Teilbereich in der Gemeinde Mohrkirch
– Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –

Die Planungsverband hat am 06.12.2017 beschlossen, die 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup – für einen Teilbereich in der Gemeinde Mohrkirch – aufzustellen.

Mit Schreiben vom 09.02.2018 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung im Rahmen der Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen hat das Planungsbüro eine Entwurfsfassung für 47. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes erarbeitet, über die zu beraten und beschließen ist.

Beschluss:

a) Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.

b) Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.

c) Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der GV:	davon anwesend: .....
	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen: .....
	Enthaltungen: .	